

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0236/2022 (KR)

Auftrag Adrian Läng (SVP, Horriwil): Stärkung unseres Milizsystems - Ordnungsanträge präzisieren (21.12.2022)

Die Ratsleitung wird gemäss § 10 Abs. 1 lit. d des Kantonsratsgesetzes beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn dahingehend zu präzisieren, sodass Sessionsitzungen nicht mittels Ordnungsantrag kurzfristig verlängert werden können.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

In der Schweiz werden öffentliche Aufgaben meist nebenberuflich ausgeübt. Genau das macht unser Milizsystem zu einer tragenden Säule neben der direkten Demokratie, dem Föderalismus und der Konkordanz. Dazu müssen wir Sorge tragen.

Nach dem geltenden Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn legt die Ratsleitung im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den Sessionsplan für das folgende Jahr fest. Die jeweiligen Einladungen zu den Kantonsratsitzungen an die Mitglieder des Kantonsrates erfolgen schriftlich spätestens zehn Tage vor Sessionsbeginn unter Bekanntgabe der Traktandenliste. Ebenfalls werden die Sitzungszeiten im Amtsblatt publiziert. Unter diesen Voraussetzungen koordinieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Arbeitseinsätze. Das erfordert auf beiden Seiten viel Flexibilität, aber auch Planungssicherheit. Ebenso verlassen sich Eltern auf die publizierten Sitzungszeiten, um die Betreuung ihrer Kinder während der Session sicherzustellen. Kurzerhand ausgedehnte Sessionshalbtage benachteiligen unselbständige Erwerbstätige, bringen Eltern in die Bredouille und untergraben schlussendlich unser Milizwesen. Im aktuellen Geschäftsreglement ist unter § 50 Abs. 1 «Ordnungsanträge» eine Verlängerung einer Sitzung nicht aufgeführt. Dennoch wurde an der Januar-Session 2022 ein solcher Ordnungsantrag gestellt und angenommen. Damit eine Mehrheit nicht zuwider den berufstätigen Parlamentariern oder Eltern eine Sitzung kurzfristig verlängern kann, ist im Geschäftsreglement eine entsprechende Präzisierung anzubringen.

Dieser Auftrag steht im Zusammenhang mit der Ausübung des Kantonsratsmandats und betrifft somit eine ratseigene Angelegenheit im Sinne von § 10 Abs. 1 lit. d des Kantonsratsgesetzes. Die Zuständigkeit für Beantwortung des Auftrags liegt somit bei der Ratsleitung.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Beat Künzli, 3. Silvia Stöckli, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Kevin Kunz, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Rémy Wyssmann (12)